

Hildegardisschule

Integrierte Gesamtschule und Realschule des
Rheingau-Taunus-Kreises



Breslauer Straße 53
65385 Rüdesheim
Tel.: 06722/ 3620
Fax :06722/48001



1. Elternbrief im Schuljahr 2017/2018

Inhalt:

1. Terminübersicht
2. Personalsituation / Unterrichtsversorgung / Baumaßnahmen
3. Fehlzeitenregelung
4. Beurlaubung von SchülerInnen
5. Lernmittelfreiheit
6. Teilnahme an Ausflügen, Klassen- und Studientagen
7. Nachschreiben von Klassenarbeiten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2017/2018 hat begonnen und ich möchte Ihnen wie jedes Jahr einige wichtige Informationen zum Schulgeschehen mitteilen.

1. Terminübersicht

Ferientermine:

09.10.2017 – 20.10.2017	Herbstferien
25.12.2017 – 12.01.2018	Weihnachtsferien
26.03.2018 – 06.04.2018	Osterferien
25.06.2018 – 03.08.2018	Sommerferien

Bewegliche Ferientage:

12.02.2018	Rosenmontag
11.05.2018	Freitag nach Christi Himmelfahrt
01.06.2018	Freitag nach Fronleichnam

Schulische Veranstaltung, Elternabende, etc:

13.09.2017	Informationselternabend für die 9. Klassen (Berufsorientierung)
11.09.2017 – 15.09.2017	Klassenfahrt der 5. Klassen
24.10.2017	Abgabe der Hausarbeiten der 10. Klassen (Präsentationsprüfung)
30.10.2017 (voraussichtl.)	Pädagogischer Tag
01.11.2017 – 03.11.2017	Präsentationsprüfungen der 10. Klassen
08.11.2017	Informationselternabend der 10. Klassen (weiterführende Schulen)
30.11.2017	Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

04.12.2017 – 08.12.2017	Berufsorientierungswoche der 9. Klassen
04.12.2016 – 08.12.2017	Lesetrainingswoche Klassen 5 – 7
07.12.2017	Mathematikwettbewerb Klasse 8
26.01.2018	Tag der offenen Tür
02.02.2018	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (unterrichtsfrei nach der 3. Stunde)
16.02.2018 (13.30 – 17.30 Uhr)	Elternsprechtage
05.03.2018 – 09.03.2018	Sozialkompetenzwoche, 8. Klassen (bereits ab 01.03.18: Erlebnispädagogische Fahrt nach Neukirchen)
12.03.2018 – 23.03.2018	Betriebspraktikum der 9. Klassen
16.04.2018 – 20.04.2018	Suchtpräventionstage der 7. Klassen
23./25./27.04.2018	Abschlussprüfungen Deu/En/Ma (10. Klassen)
26.04.2018	Boys' Day und Girls' Day
08.05.2018	Informationse Elternabend für die 6. Klassen (Wahlpflichtunterricht, Kurseinteilungen)
22.05.2018 – 25.05.2018	Studienfahrt Weimar, Klasse 9
14.05.2018 – 18.05.2018	Abschlussfahrten der 10. Klassen
noch nicht terminiert	Schüleraustausch nach Le Mans
06.06.2018	Informationse Elternabend für die 9. Klassen (Präsentationsprüfungen, Zentrale Abschlussprüfungen)
11.06.2018 – 20.06.2018	Betriebspraktikum der 8. Klassen
15.06.2018, 17.00 Uhr	Schulentlassfeier der 10. Klassen
18.06.2018	Rückgabe der Bücher (Leihexemplare)
19.06.2018 (voraussichtl.)	Sporttage der Klassen 7 und 9
20.06.2018 (voraussichtl.)	Sporttage der Klassen 5 und 6
22.06.2018	letzter Schultag, Ausgabe der Zeugnisse, Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde

Weitere Termine werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Personalsituation / Unterrichtsversorgung

Am Ende des letzten Schuljahres verabschiedeten wir Frau Sandkühler in den wohlverdienten Ruhestand. Aus familiären Gründen hat uns leider auch Frau Molit verlassen. Herzlich begrüßen wir in unserem Kollegium Frau Noll (Deutsch, Kunst), Frau Takhsh (DaZ), Herrn Kolonko (Sport, Englisch) und Herrn Temmar (Sport, Französisch).

Derzeit werden an unserer Schule 620 SchülerInnen in 23 Regelklassen und 3 Deutsch-Intensiv-Klassen von 42 Lehrkräften unterrichtet. Alle Unterrichtsstunden konnten im Stundenplan besetzt werden, so dass wir mit 100% Unterrichtsversorgung starten konnten.

3. Fehlzeitenregelung

Entschuldigung bei Krankheit

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, teilen Sie uns dies bitte bereits am ersten Tag der Krankheit telefonisch mit. Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens bei Wiederbesuch der Schule vorzulegen; dauert die Krankheit länger, so sollte dies spätestens am dritten Tag der Erkrankung erfolgen. Die Lehrkräfte registrieren im Klassenbuch die Fehlzeiten. Möchte Ihr Kind wegen Krankheit oder Unwohlsein den Schultag eher beenden, muss es sich im Sekretariat abmelden und Sie vorab telefonisch informieren. Unsere

Sekretärinnen dürfen die Kinder erst gehen lassen, wenn sie von Ihnen die telefonische Genehmigung erhalten. **Da der telefonische Kontakt zu Ihnen in Erkrankungsfällen sehr wichtig ist, müssen Sie uns Änderungen Ihrer Telefonnummern mitteilen!**

Unentschuldigtes Fehlen

Bereits Zuspätkommen oder „Abhängen“ einzelner Stunden wird von den Lehrkräften erfasst. Sollten die daraufhin geführten Gespräche mit dem KlassenlehrerInnen keine Erfolge zeigen, werden wir Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informieren und ebenfalls zu einem Gespräch einladen. Tritt keine Besserung der Situation ein, sehen wir uns gezwungen, über das Staatliche Schulamt Wiesbaden ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

4. Beurlaubung von SchülerInnen

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall),
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält),
- religiöse Feiertage
- vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien, ...)

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Die Anträge für Beurlaubungen erhalten Sie im Sekretariat bzw. als Download auf unserer Schulwebsite (www.hildegardisschule-ruedesheim.de). Diese müssen **rechtzeitig** in der Schule eingereicht werden.

Liegt die Beurlaubung vor einem Ferienabschnitt, ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. Liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Sofern die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. **Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird nicht als besonderer Grund angesehen.**

5. Lernmittelfreiheit

Wir bitten Sie, die Ihren Kindern im Rahmen der Lernmittelfreiheit überlassenen Bücher einzubinden und darauf zu achten, dass Ihre Kinder mit diesen Büchern sorgfältig umgehen. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums ordnet an, dass bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung Ersatz zu leisten ist. Auch in diesem Jahr werden wir die Bücher am Schuljahresende wieder entsprechend genau prüfen.

Unabhängig von der Lernmittelfreiheit ist es in einzelnen Fächern notwendig, dass von Ihnen zusätzlich z.B. Arbeitshefte gekauft werden müssen. Die Fachlehrkräfte teilen Ihnen entsprechend mit, um welche Werke es sich handelt.

6. Teilnahme an Ausflügen, Klassen- und Studientagen

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Ausflüge, Klassen- und Studienfahrten zum verbindlichen Unterricht gehören. Das bedeutet, dass die Teilnahme verpflichtend ist.

7. Regelung zum Nachschreiben von Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Lernkontrollen

Im ersten Halbjahr dieses Schuljahres testen wir ein neues Verfahren. SchülerInnen, die mit Vorlage einer Entschuldigung nicht an Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Lernkontrollen teilnehmen konnten, erhalten (ohne weiteren Unterricht zu versäumen) die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre nachzuschreiben. Dieser feste Nachschreibetermin ist jeweils dienstags, 13.20 Uhr. Sollte der Dienstag ein Feiertag sein, findet das Nachschreiben am Mittwoch statt. Der Raum wird rechtzeitig durch Aushang mitgeteilt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, werden die FachlehrerInnen die Nachschreiber und die beim Nachschreiben aufsichtsführende Lehrkraft informieren. Sollten SchülerInnen am Nachschreibetermin unentschuldigt (ohne ärztlichen Nachweis) fehlen, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdesheim, 04.09.2017

Thomas Nestler
Schulleiter

.....✂.....

Bitte diesen Abschnitt bis zum 12. September 2017 an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückgeben!

Wir/Ich bestätige(n) den Erhalt des Elternrundbriefes vom 04.09.2017.

(Name der Schülerin / des Schülers)

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten